

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG

mit Anhang II gemäß VO Nr. 2015/830/EG

Handelsname: Silka Kalksandstein

Überarbeitet am: 22.05.17

Version: 2017.01

Seite 1 von 4

Hersteller: Xella Magyarország Építőanyagipari KFT.

Datum des Inkrafttretens: 01.06.17

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. **Bezeichnung des Erzeugnisses/Handelsname:** Silka Kalksandstein

1.2. **Verwendung:** Baustoff

1.3. **Hersteller:** Xella Magyarország Építőanyagipari KFT.

Tahi utca 53-59

H-1135 Budapest

Tel.: +36 (0)6 37 814 - 100

Fax: +36 (0)6 37 814 - 190

1.4. **Notfallauskunft:** Vergiftungsinformationszentrale
+43 (0)1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1. **Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG, Anhang VII:**

Nicht einstufungs- und kennzeichnungspflichtiges Erzeugnis.

2.2. **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Bei sachgerechter Anwendung (gemäß Gebrauchsanweisung): keine.

Beim Umgang mit und Lagerung des Produktes ist Staubbildung zu vermeiden.

2.3. **Zusätzliche Angaben:**

Bitte beachten Sie die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe entsprechend Anhang XIII der Verordnung 1907/2006/EG.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

Calciumsilikathydrate	5 – 20 M-%*
-----------------------	-------------

v. a. Tobermorit $(\text{CaO})_5 \cdot (\text{SiO}_2)_6 \cdot (\text{H}_2\text{O})_5$
(CAS-Nr. 1319-31-9, EC-Nr.: ---)

gebundener Sand, als Stützkomponente	80 – 95 M-%*
--------------------------------------	--------------

davon Quarz (SiO_2)	60 – 95 M-%*
------------------------------	--------------

(CAS-Nr. 014808-60-7; EC-Nr. 238-878-4)

Silka Kalksandstein ist ein Erzeugnis gemäß Verordnung 1907/2006/EG.

*bezogen auf die Trockensubstanz

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Staub mit reichlich Wasser aus den Augen spülen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Handelsname: Silka Kalksandstein
 Überarbeitet am: 22.05.17
 Version: 2017.01
 Seite 2 von 4

Hersteller: Xella Magyarország Építőanyagipari KFT.
 Datum des Inkrafttretens: 01.06.17

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Silka Kalksandstein brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Im Brandfall werden keine gefährlichen Stoffe frei.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Bei der Verarbeitung von Silka Kalksandsteinen entstehendes Feinmaterial kann mechanisch aufgenommen und entsorgt werden. Staubentwicklung vermeiden. Zur Staubvermeidung dürfen Sägearbeiten an Kalksandsteinen ausschließlich mit der Nasssäge durchgeführt werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. **Hinweise zum sicheren Umgang:** Staubentwicklung vermeiden.

7.2. **Lagerung:** Trocken lagern, keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert

Spezifizierung: TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
 Parameter: einatembare Fraktion
 Wert: 10 mg/m³
 Versionsdatum: 21.06.2010

Spezifizierung: TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
 Parameter: alveolengängige Fraktion
 Wert: 3 mg/m³
 Versionsdatum: 21.06.2010

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:** Windrichtung beachten. Vorgaben der TRGS 559 „Mineralischer Staub“ folgen. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch werden die allgemeinen Staubgrenzwerte sicher eingehalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	:	weiß, fest, rechteckig
Geruch	:	ohne
pH-Wert	:	10 - 11 (400 g / l H ₂ O)
Schmelzpunkt	:	≥ 1500°C
Entzündlichkeit	:	nicht entzündlich
Selbstentzündlichkeit	:	nicht entzündlich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Handelsname: Silka Kalksandstein
 Überarbeitet am: 22.05.17
 Version: 2017.01
 Seite 3 von 4

Hersteller: Xella Magyarország Építőanyagipari KFT.
 Datum des Inkrafttretens: 01.06.17

Explosionsgefahr	:	keine
Brandfördernde Eigenschaften	:	keine
Dampfdruck	:	nicht anwendbar
Rohdichte	:	gem. ÖN EN 771-2: 1600-2000 kg/m ³
Löslichkeit in Wasser	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient	:	nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Stoffe:

Starke, konzentrierte Säuren (Erhitzung und Gasentwicklung (CO₂) durch Neutralisationsreaktion möglich)

Starke, konzentrierte Oxidationsmittel (Erhitzung und beschleunigte Zersetzung des Oxidationsmittels möglich)

10.2. **Zu vermeidende Bedingungen:** Keine

10.3. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine

11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Silka Kalksandstein ist nicht toxisch.

Wiederholte Prüfungen von Silka Kalksandstein auf den Gehalt an freier, kristalliner Kieselsäure ergaben, dass die Feinstäube von Silka Kalksandstein stets weniger als 5 % Quarzfeinstaub enthalten. Damit beträgt die Konzentration von Quarzfeinstaub weniger als 0,15 mg/m³, wenn der allgemeine Staubgrenzwert eingehalten wird (< 3 mg/m³ alveolengängiger Staub).

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 schwach wassergefährdend. Die Einstufung erfolgte nach Anhang 4 der *Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe* vom 17. Mai 1999 (VwVwS) bzw. der *Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe* vom 27. Juli 2005. Zugrundegelegt wurden die Gehalte an freisetzbaren Stoffen (Calciumsulfat, Calciumhydroxid).

12.2. Daphnientoxizität: Die Prüfung von Silka Kalksandstein nach DIN 38412-30:1989-03 (L 30) durch die Dr. U. Noack-Laboratorien, Käthe-Paulus-Str. 1, D-31157 Sarstedt zeigte, dass SILKA Kalksandstein im pH-neutralisierten Ansatz keine ökotoxische Wirkung auf Daphnien ausübt.

12.3. Persistenz und Abbaubarkeit: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Bioakkumulationspotential: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Handelsname: Silka Kalksandstein
Überarbeitet am: 22.05.17
Version: 2017.01
Seite 4 von 4

Hersteller: Xella Magyarország Építőanyagipari KFT.
Datum des Inkrafttretens: 01.06.17

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Nicht bekannt.

Aufgrund der praktischen Unlöslichkeit in Wasser erfolgt eine Abtrennung bei jedem Filtrations- und Sedimentationsvorgang.

13. Hinweise zur Entsorgung

Schlüssel nach Europäischem Abfallkatalog (EAKV): 17 01 01 - Beton.

Gemäß Österreichischer Deponieverordnung 2008 (BGBl. II Nr. 104/2014), Anhang 2, Punkt 2 darf auf Baurestmassendeponien der in der Liste II, Tabelle 2.2 unter Abfallcode 17 01 01 angeführte Stoff Kalksandstein ohne analytische Untersuchung angenommen und abgelagert werden.

Gemäß Abfallverzeichnisverordnung basierend auf ÖN S 2100 „Abfallkatalog“ wird Silka Kalksandstein die Schlüssel-Nr. 31427 - Betonabbruch zugeordnet.

14. Angaben zum Transport

Kalksandstein ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Europäische und nationale Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach Verordnung 1272/2008/EG:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Nicht wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.